Eidgenössische Kunst-Stipendien

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1925)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-624115

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Métein entrüstet sich über die S. B. B., welche in einer Zuschrift an die Gesellschaft als Verweigerung der verbilligten Billetstaxen für Besucher die Erklärung abgab, dass wohl Sänger-, Turn- und Blumenfeste nationale Bedeutung hätten, nicht aber der Eidgenössische Salon. Righini will diese Angelegenheit an die Hand nehmen.

Schluss der Sitzung 7 Uhr.

Für das deutschsprachige Protokoll:
Der Protokollführer: *Hanns Welti.*

Das Kunstblatt 1925

ist kürzlich allen Sektionspräsidenten für die Archive ihrer Sektionen zugestellt worden.

Während eines Aufenthaltes in Locarno bot sich unserm Zentralpräsidenten die Gelegenheit, im Namen unserer Gesellschaft einen Kranz auf das Grab von *Filippo Franzoni* niederzulegen, zur ehrenden Erinnerung an den vortrefflichen Kollegen und hervorragenden Tessiner Maler.

Jury für den Turnus 1926

Der Geschäftsausschuss des Schweizerischen Kunstvereins hat unter Zugrundelegung unserer Vorschlagsliste die Jury für den Turnus 1926 folgendermassen bestellt:

Maler:

Abr. Hermanjat; Ersatzmann: Louis de Meuron.
Paul Burckhardt; Ersatzmann: Max Burgmeier.
Eduard Boss; Ersatzmann: Fritz Pauli.
Alfred Kolb; Ersatzmann: Oscar Lüthy.

Bildhauer:

Otto Roos; Ersatzmann: C. A. Angst.
A. Pessina (ev. Vassalli); Ersatzmann: Léon Perrin.

Eidgenössische Kunst-Stipendien

Wir halten es für nützlich, unsern Kollegen die folgende Bekanntmachung des Eidgenössischen Departements des Innern nochmals in Erinnerung zu rufen:

«Laut Bundesbeschluss vom 18. Juni 1898 und Art. 48 der Verordnung vom 29. September 1924 kann aus dem Kredit für Förderung

und Hebung der Kunst in der Schweiz alljährlich eine angemessene Summe für die Ausrichtung von Stipendien an Schweizerkünstler (Maler, Graphiker, Bildhauer und Architekten) verwendet werden. Schweizerkünstler, die sich um ein Stipendium für das Jahr 1926 zu bewerben wünschen, haben sich bis spätestens am 31. Dezember 1925 beim Sekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern anzumelden. Das Anmeldeformular und die nähern Vorschriften der Vollziehungsverordnung über die Verleihung von Kunststipendien können bis zum 20. Dezember nächsthin vom Sekretariat des Departements des Innern bezogen werden.

Auf Grund des Bundesbeschlusses über die Förderung und Hebung der angewandten (industriellen und gewerblichen) Kunst vom 18. Dezember 1917 können Stipendien oder Aufmunterungspreise auch an Schweizerkünstler verliehen werden, die sich auf dem Spezialgebiete der angewandten Kunst betätigen.»

Budget 1925/26

Einnahmen — Recettes	Fr.	*Ausgaben — Dépenses*	Fr.
Jahresbeiträge — Cotisations annuelles . . .	11,000.—	Bulletin	1,200.—
Zinsen — Intérêts . .	2,000.—	Jahrbuch — Numéro annuel	2,000.—
Kunstblätter - Estampes	200.—	Kunstblatt — Estampe	1,100.—
Rückzahlung Bern — Payement Berne . .	1,600.—	Zentralvorstand — Comité central . . .	1,500.—
		Generalversammlung — Assemblée générale .	500.—
		Sekretär — Secrétaire	2,000.—
		Bureau-Unkosten - Frais de bureau	500.—
		Porti — Ports . . .	250.—
		Subventionen — Subventions: Pro Campagna	100.—
		Unterstützungskasse — Caisse de secours . .	1,000.—
		Darlehen an die Sektion Aargau — Prêts à la Section d'Argovie .	1,000.—
		Unvorhergesehenes — Imprévu	3,650.—
Total	14,800.—		14,800.—